

EINGEGANGEN

26. Juni 2007

Erl.

EU 2007 DE



Heidemarie Wiexorek-Leul

Bundesministerin
für wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung

Frau
Gitti Hentschel
Heinrich-Böll-Stiftung
Hackesche Höfe
Rosenthaler Straße 40/41
10178 Berlin

Dienstsitz Bonn
Dahlmannstrasse 4
53113 Bonn
Telefon: (0228) 535 - 3311 / 3312
Telefax: (0228) 535 - 3325

Dienstsitz Berlin
Europahaus, Stresemannstr. 94
11055 Berlin
Telefon: (030) 2503 - 2311 / 2312
Telefax: (030) 2503 - 2555

Berlin, den 22. JUN. 2007
JP

Sehr geehrte Frau Hentschel,

ich danke Ihnen für Ihr Schreiben vom 15. Mai 2007, in dem Sie Forderungen zur Umsetzung der VN-Resolution 1325 zum Schutz von Frauen in Krisen- und Kriegsgebieten formulieren. Ihr Engagement für die Beteiligung von Frauen an Friedensprozessen, gegen sexualisierte Gewalt und für die Unterstützung von Frauen und Mädchen in Krisen- und Kriegsgebieten unterstütze ich nachdrücklich.

Am 14. Mai 2007 wurden die Schlussfolgerungen des Rates der Europäischen Union zur Gleichberechtigung der Geschlechter in der Entwicklungszusammenarbeit verabschiedet. Es wurde die besondere Bedeutung der Sicherheitsratsresolution 1325 ausdrücklich bekräftigt. In den Ratsschlussfolgerungen wird hervorgehoben, dass Gewalt gegen Frauen unbedingt unterbunden werden muss – auch in Konflikt- und Post-Konfliktsituationen

Der Themenbereich Frauen und bewaffnete Konflikte nimmt übrigens auch während der Trio-Präsidentschaft von Deutschland, Portugal und Slowenien eine wichtige Rolle ein und wird voraussichtlich unter slowenischer EU-Ratspräsidentschaft ein Schwerpunkt sein.

Ich kann Ihnen versichern, dass mir die Umsetzung dieser Resolution eine Herzensangelegenheit ist und ich und das Bundesministeri-

um für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) bereits viele Initiativen zur Umsetzung der Resolution fördern – sowohl politisch wie auch durch Projektarbeit.

Konkret heißt dies z. B.:

- Das BMZ fördert durch den Zivilen Friedensdienst (ZFD) und die Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) Projekte und Programme zum Gender-Mainstreaming in Konflikt- und Post-Konflikt-Ländern, die Stärkung von Frauengruppen und –netzwerken, die sich für Friedensentwicklung und gewaltfreie Konfliktlösung einsetzen, aber auch Projekte zur Traumabearbeitung.
- Das BMZ hat sich für die Einbeziehung von Frauen in alle wichtigen Fragestellungen der Peace Building Commission (PBC) in Sierra Leone und Burundi eingesetzt. Der Einsatz von Gender-Beraterinnen und Menschenrechtsbeobachterinnen bei Friedensmissionen wird ebenso unterstützt. Konsultationen mit Frauengruppen auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene sollen aus Sicht des BMZ zu einem festen Bestandteil der Missionen und die Gender-Perspektive systematisch in alle „Needs Assessments“ der VN-Organisationen integriert werden.
- Das BMZ setzt sich dafür ein, dass die Genderaspekte in den Themenbereich Kleinwaffenkontrolle integriert werden. Gemeinsam mit der GTZ wurde im Jahr 2005 ein internationaler Workshop veranstaltet, auf dem insbesondere die Genderaspekte analysiert und Erfahrungen ausgewertet wurden.
- Das BMZ hat mit internationalen Partnern einen Practical Field Guide zur Umsetzung von Disarmament-Demobilisation-Reintegration (DDR) Prozessen entwickelt. Dieser thematisiert die besonderen Bedürfnisse von weiblichen Ex-Kombattanten. Es hat so bereits Verbesserungen bei der Planung aktueller DDR-Programme gegeben, wie z. B. bei der VN-Mission in Liberia (UNMIL). Hier wurden in puncto Gender-Aspekte Standards gesetzt. So wurden z. B. erstmals eigene Sammelzentren für weibliche Kombattanten und „Inte-

rim Care Centres" für die Betreuung junger Frauen und Mädchen eingerichtet.

- Das BMZ unterstützt das Kofi Annan International Peacekeeping Training Center in Ghana sowie das Peace Support Training Center in Kenia. Bei beiden ist Gender ein integraler Bestandteil des Kursprogramms. Auf diese Weise finden Gender-Aspekte verstärkt Eingang in die Verhaltensmuster von und die Direktiven für afrikanischen Friedenstruppen.

Dies sind nur einige Beispiele, wie das BMZ bereits jetzt an der Umsetzung der Resolution 1325 beteiligt ist. Sie haben sich zudem für die Erstellung eines EU-weiten Aktionsplans ausgesprochen. Deutschland hat mit den Aktionsplänen zur „Zivilen Krisenprävention“ und zu „Frauen und Gewalt“ zwei Instrumente, die sich hervorragend zur Umsetzung der Resolution 1325 eignen. Ein eigener nationaler Aktionsplan würde aus meiner Sicht keinen Mehrwert bringen.

In Bezug auf das Kosovo möchte ich festhalten, dass die UN-Resolution 1325 auch dort bindend ist. In seinem Vorschlag zur Lösung der Statusfrage Kosovos unterstreicht der VN-Sondergesandte Ahtisaari die Achtung der international anerkannten Menschenrechte und Grundfreiheiten ebenso wie den Schutz und die Förderung der Volksgruppen beim Aufbau eines multi-ethnischen, demokratischen Kosovo.

Die EU bereitet sich intensiv auf ihr verstärktes ziviles und militärisches Engagement im Kosovo durch das EU-Planungsteam (EUPT) vor, das bereits in Pristina vertreten ist. Wir empfehlen, dass sich das Kosovo Women's Network zuerst an das EUPT vor Ort wendet, das ggf. einen Besuch in Brüssel in geeigneter Weise vorbereiten kann.

Bezüglich Darfur kann ich Ihnen versichern, dass die Bundesregierung der Wiederherstellung der Sicherheit für die Menschen in Darfur erste Priorität gibt. Die Bundesregierung setzt sich seit Beginn der

Darfur-Krise für eine friedliche Beilegung des Konfliktes ein und engagiert sich politisch und finanziell für die Menschen im Sudan.

Im Rahmen des mit der VN-Sicherheitsratsresolution 1591 geschaffenen Sanktionsregimes wurden übrigens bereits Individualsanktionen gegen vier Personen verhängt; über eine Ausweitung dieser Sanktionen wird gegenwärtig beraten. Generell ist nun ein paralleles Vorgehen erforderlich, das einerseits weitere Verhandlungen erlaubt und gleichzeitig den Druck auf die Regierung in Khartum und die Rebellengruppen erhöht. Im Fall eines Scheiterns der Verhandlungen muss eine Ausweitung der Sanktionen ohne Verzögerung vorbereitet und umgesetzt werden – dies sollte wenn möglich im Rahmen der Vereinten Nationen, notfalls aber auch alleine durch die Europäische Union geschehen.

Die Bundesregierung sieht die Notwendigkeit eines angemessen ausgestatteten, Schadensersatz- und Kompensationsfonds für die Opfer des Konflikts. Da dies insbesondere Frauen sind, muss ihnen der Hauptteil der Entschädigungen zukommen. Die sudanesishe Regierung steht in der Pflicht, sich an der Einrichtung eines solchen Fonds maßgeblich zu beteiligen und hat dies mit der Unterschrift des Darfur-Friedensabkommens grundsätzlich auch zugesagt. Angesichts der erheblichen Einnahmen aus dem Erdölsektor sind die dafür benötigten Mittel vorhanden. Für eine generelle, international rechtlich durchsetzbare Abgabe auf diese Einnahmen bedarf es jedoch eines Beschlusses des VN-Sicherheitsrates nach Kapitel VII der VN-Charta.

Für Ihr weiteres Engagement wünsche ich Ihnen viel Erfolg!

Mit freundlichen Grüßen

Uwe

Wie ich es verdient habe